



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fördersteckbrief Bildungsscheck NRW

Regelung für die Ausgabe von Bildungsschecks ab 04.01.2016

Ziele: Beschäftigung sichern, Fachkräfte gewinnen und halten

Beim Bildungsscheck NRW wird die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und der Beschäftigten für ihre berufliche Weiterbildung unterstrichen. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Individueller Zugang zum Bildungsscheck NRW

Beim individuellen Zugang zum Bildungsscheck NRW wird die bzw. der Beschäftigte beraten und trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 30.000,- EUR, bei gemeinsam Veranlagten max. 60.000,- EUR
- Anzahl: ein Bildungsscheck im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck
- Zielgruppen
 - un- und angelernte Beschäftigte
 - Beschäftigte ohne Berufsabschluss
 - ältere Beschäftigte ab 50 Jahren
 - beschäftigte Zugewanderte
 - befristet Beschäftigte
 - Teilzeitbeschäftigte
 - Berufsrückkehrende
- Selbständige, angestellte (Mit-)Eigentümer und Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten keinen Bildungsscheck

Betrieblicher Zugang zum Bildungsscheck NRW

Beim betrieblichen Zugang zum Bildungsscheck wird der Betrieb beraten und der Betrieb trägt den Eigenanteil.

- Betriebsgröße: max. 249 Beschäftigte
- Einkommen: Arbeitnehmerbrutto von max. 39.000,- EUR im Jahr
- Anzahl: max. zehn Bildungsschecks im Zeitraum von zwei Kalenderjahren
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck
- Zielgruppen: Beschäftigte
- Selbständige, angestellte (Mit-)Eigentümer und Beschäftigte im öffentlichen Dienst erhalten keinen Bildungsscheck